

Informationen zur Masterarbeit Teil 1 (M1)

Stand: September 2024

Inhalt

I. Formale Vorgaben	1
II. Themenfindung und Betreuung.....	2
III. Von der Anmeldung zur Abgabe	2
IV. Termine 2024-25	3

I. Formale Vorgaben

Die Masterarbeit Teil des ersten Masterjahres wird mit **9 ECTS**-Punkten vergütet. Im zweiten Masterjahr am Cuej ist der zweite Teil der Masterarbeit zu verfassen, dieser wird mit 9 ECTS-Punkten vergütet. Insgesamt hat die zweiteilige Masterarbeit damit einen Umfang von 18 ECTS-Punkten.

„Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Gebiet der deutsch-französischen Journalistik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (§18 der Prüfungsordnung)

Form

Maschinell geschrieben, gebunden, durchgehend nummeriert. Die Arbeit muss den formalen Maßstäben des wissenschaftlichen Arbeitens genügen.

Sprache

Die Abschlussarbeit ist in **deutscher oder französischer Sprache** zu verfassen. Die Sprache der Masterarbeit wird in Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin festgelegt.

Zusammensetzung

- Titelblatt (auf Deutsch) mit vollständigem Namen, Matrikelnummer, Studiengang, Angabe "erster Teil der Masterarbeit", Titel der Arbeit, ggf. Logos oder andere Dekoelemente
- Inhaltsverzeichnis, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
- Inhaltliche Ausarbeitung (25-30 Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5)
- Bibliografie
- Ggf. Anhänge
- Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (ca. 500 Wörter)
- Schriftliche Erklärung, dass
 - die eingereichte Arbeit selbständig verfasst wurde,

- keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht wurden,
- die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war oder ist und
- die elektronische Version der eingereichten Arbeit in Inhalt und Formatierung mit den auf Papier ausgedruckten Exemplaren übereinstimmt.

II. Themenfindung und Betreuung

Die Themen der Masterarbeiten ergeben sich aus den im Kolloquium zum Forschungsprojekt entwickelten Forschungsideen. Das Kolloquium zum Forschungsprojekt findet im ersten Fachsemester statt und wird als gemeinsame Veranstaltung von **Prof. Dr. Juliane Blank, Prof. Dr. Daniel Jacob, Prof. Dr. Sabine Rollberg, Dr. Anna Sennefelder und Prof. Dr. Holger Wormer** angeboten. Im Rahmen des Kolloquiums zum Forschungsprojekt stellt jede/r Studierende ihr/sein Thema dem Plenum vor.

Die Dozenten/innen des Kolloquiums zum Forschungsprojekt übernehmen für die Masterarbeit Teil 1 die Betreuung und Begutachtung. Weitere Betreuer/innen und Gutachter/innen sind ggf. auf individuelle Anfrage möglich.

Jede Arbeit wird von einem/r der o.g. Dozenten/innen betreut. Der/die Betreuer/in ist in der Regel Erstgutachter/in. Der/die zweite Gutachter/in wird im Benehmen mit dem/der Erstgutachter/in vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss bestellt.

III. Von der Anmeldung zur Abgabe

Zeitplan und Fristen der Anmeldung

- Nach Ende des Kolloquiums zum Forschungsprojekt stellt der Betreuer/die Betreuerin das Thema des ersten Teils der Masterarbeit
- Spätestens zwei Wochen später beantragt der/die Studierende die Zulassung der Masterarbeit beim Zulassungs- und Prüfungsausschuss des FZ
→ Bitte nutzen Sie hierfür das **Formular aus dem Downloadbereich** der Homepage des FZ
→ Das Formular muss vom Betreuer/der Betreuerin sowie vom Studierenden/von der Studierenden unterschrieben werden und beim FZ **im Original** mit den entsprechenden Nachweisen abgegeben werden
- Spätestens vier Wochen später vergibt der Zulassungs- und Prüfungsausschuss das Thema und bestellt den Betreuer/die Betreuerin sowie den zweiten Gutachter/die zweite Gutachterin
- Spätestens **12 Wochen** nach der Vergabe des Themas gibt der/die Studierende den ersten Teil der Masterarbeit ab (siehe Terminangabe auf der Bestätigung der Themenvergabe des Zulassungs- und Prüfungsausschusses)
- Innerhalb von sechs Wochen wird die Masterarbeit vom ersten und zweiten Gutachter/von der ersten und zweiten Gutachterin bewertet; die Noten müssen dem FZ bis spätestens Mitte August vorliegen, um eine Einschreibung ins zweite Masterjahr am Cuej zu ermöglichen. Ein Formular steht für die Begutachtung zur Verfügung, diese kann aber auch formlos verfasst werden.

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

In begründeten Einzelfällen kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag um insgesamt höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag ist unverzüglich zu

stellen und muss vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Zulassungs- und Prüfungsausschuss eingegangen sein.

Abgabe

Der erste Teil der Masterarbeit ist fristgemäß abzugeben

- in gedruckter und gebundener Form (**ein Exemplar**) am FZ
- sowie in elektronischer Form per Email als pdf-Datei beim Betreuer/bei der Betreuerin und am FZ (studium@fz.uni-freiburg.de)

IV. Termine 2024-2025

Das FZ empfiehlt, eine Abgabe der Arbeit bis Ende Juni 2025 vorzusehen. Vor allem die **vorlesungsfreie Zeit** zwischen dem Winter- und dem Sommersemester (bei DFJ vrsl. von Ende Februar bis Anfang April) eignet sich **für die Bearbeitung der Masterarbeit**. Der Stundenplan im Sommersemester ist besonders dicht und eng getaktet: es finden mehrere praktische Lehrredaktionen statt (TV-Produktion Teil 2, Crossmedia-Projekt, BZ-Magazin) und das Sommersemester endet für die DFJ-Studierenden bereits Ende Juni. Im Juli und August sind die Studierenden im Praktikum. Der Unterricht am Cuej startet Anfang September.

Für eine Abgabe Ende Mai muss die Arbeit entsprechend der 12 Wochen Bearbeitungszeit in der ersten Märzhälfte angemeldet werden.

Herbst 2024:	Einführungssitzung Kolloquium zum Forschungsprojekt
bis Dezember 2024:	Vorbesprechung eines möglichen Themas mit dem Betreuer/der Betreuerin
Vrsl. Januar 2025:	Weitere Sitzung des Kolloquiums zum Forschungsprojekt mit Themenvorstellungen und Diskussion im Plenum
März/April:	empfohlener Zeitpunkt für die Anmeldung der Masterarbeit Teil 1 (12 Wochen Bearbeitungszeit)
Mitte August 2025:	die Noten der Masterarbeiten Teil 1 müssen dem FZ spätestens Mitte August vorliegen, um eine fristgerechte Einschreibung in den M2 am Cuej zu gewährleisten; bitte bei der Zeitplanung beachten: die Gutachter/innen haben nach Abgabe der Arbeit durch den Studierenden/die Studierende 6 Wochen Zeit, um die Gutachten zu erstellen und die Noten zu vergeben